

Bekanntmachung nach § 3a UVPG,

hier Vorhaben der Stadt Bruchköbel, Neue Stadtmitte mit der Renaturierung vom Krebsbach und Bau zwei Brücken.

Dieses wird in Gemarkung Bruchköbel Flur 8 Flurstücke 60/11, 60/12, 60/13,85/3 sowie Flur 10 Flurstücke 47/6, 48/149/2 und 169/3 realisiert.

Die Stadt beabsichtigt mit Antrag vom 26. November 2018 den Innenstadtbereich mit einer Renaturierung des Krebsbaches neu zu gestalten. Dabei wird die Brücke Hauptstraße erweitert, eine Ersatzvornahme von 2 Fuß- und Radwegebrücken durchgeführt und die Renaturierung des Krebsbaches zwischen der Hauptstraße und dem Stadtpark realisiert. Dabei werden Strukturverbesserungen im Bereich des neu zu gestaltenden Gewässerlaufes umgesetzt, welches auch die Anpflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern beinhaltet.

Der Krebsbach hat in diesem Bereich große morphologische und hydraulische Defizite die im Zuge der Neuen Mitte den Richtlinien der Wasserrahmenrichtlinie angepasst werden können und eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Strukturgüte am Gewässer erreichen. Dies soll durch Veränderung der Linienführung, Abflachung der Ufer und Schaffen von neuen Sohlstrukturen und Retentionsraum erreicht werden.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 ff) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 06. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. Januar 2010 zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gelnhausen, den 01.08.2019 Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum

Abt. 70.1 Wasser- und Bodenschutz

Im Auftrag

Kunstler